

Datum: 26.09.2022

Arbeitsgruppe 3 (Bereich Nichtkulturland):
Maßnahme 06: „PSM-Anwendungsdaten Golfplätze“

1. Titel der Maßnahme/Handlungsempfehlung

Erhebung lokaler Pflanzenschutzmittel- anwendungsdaten Golfplätze

Ansprechpartner innerhalb der AG 3

Arnd Allendorf (WHR)

Dr. Christian Hillnhütter (RP Gießen-Pflanzenschutzdienst)

Jörg Lowin (NABU)

2. Kurzbeschreibung

Übergeordnetes Ziel der Spurenstoffstrategie für das Hessische Ried ist es, durch geeignete Maßnahmen die Spurenstoffbelastung in Grund- und Oberflächengewässern zukünftig zu reduzieren bzw. zu vermeiden, um so die Gewässerqualität zu verbessern und die dortigen Grundwasservorkommen in einen guten chemischen Zustand zu bringen und zu erhalten sowie dadurch langfristig die Wasserversorgung sicherzustellen.

Die Erhebung lokaler Anwendungsdaten von Pflanzenschutz- und Biozidwirkstoffen dienen als Erfolgsindikatoren für die direkte Bewertung der Maßnahmen zur Reduzierung von Wirkstoffeinträgen und indirekt für die Bewertung von Gewässerbelastungen.

Um die Wirkung und Effektivität der Maßnahmen zur Reduzierung von Pflanzenschutzmitteln und Bioziden bewerten zu können ist die Kenntnis über die verwendeten Wirkstoffe ebenso wie die eingesetzten Mengen und Orte der Anwendung von Wirksubstanzen elementar.

Ebenso sind für ein zielgerichtetes Wasserqualitätsmonitoring das Wissen über die eingesetzten Wirkstoffe und Anwendungsinformationen neben den Eintragspfaden unerlässlich. Derzeit finden viele Laboruntersuchungen von PSM-Wirkstoffen und Metaboliten statt, die gar nicht oder nur in vernachlässigbarem Umfang angewendet werden. Andererseits ist es nicht gesichert, dass die bis-

Arbeitsgruppe 3 (Bereich Nichtkulturland):

Maßnahme 06: „PSM-Anwendungsdaten Golfplätze“

herigen Untersuchungen sämtliche negativen Beschaffenheitsveränderungen von Gewässern vollständig erfasst haben, da u.U. lokal nicht auf einzelne real eingesetzten Wirkstoffe untersucht wurde.

Die Erhebung lokaler Anwendungsdaten muss wiederholend stattfinden.

Derzeit ist die rechtl. Grundlage für die Dokumentation der Anwendungsdaten von Pflanzenschutzmittel für Golfplätze wie folgt: Eine Dokumentationspflicht der Anwendungsdaten liegt vor.

Eine systematische und zentrale Erfassung der Anwendungsdaten und darauf basierende Aus- und Bewertungen durch Behörden erfolgt nicht. Hierfür besteht keine Rechtsgrundlage.

Die Zielsetzung ist grundsätzlich, anlassbezogen zielgerichtet auf lokaler Ebene einen Überblick über den Einsatz von PSM auf Nichtkulturland, in diesem Fall auf Golfplätze zu bekommen, um im Sinne des Risikomanagements zu erfassen, welche PSM in einer Region angewendet und welche nicht angewendet wurden.

Bis zur Etablierung von allgemeingültigen freiwilligen oder verbindlichen Regelungen und bis die Behörden in die Lage versetzt werden, die Anwendungsdaten softwaregestützt zu erfassen und auszuwerten, sind Teilschritte und Übergangslösungen erforderlich, die eine möglichst genaue Abschätzung von lokal eingesetzten Wirkstoffen und den Anwendungsmengen ermöglichen.

Die Erhebung von Anwendungsdaten sollen im Hessischen Ried wie folgt erfolgen:

1. Hierzu sollen zunächst Golfplatzbetreiber mit Anlagen im Hessischen Ried ausgewählt werden.
2. Im nächsten Schritt werden die potenziell eingesetzten Wirkstoffe und -mengen anhand von Indikationslisten der zugelassenen Wirkstoffe für diesen Einsatz zusammengestellt.
3. In einem weiteren Schritt soll durch eine Abfrage von Anwendern eine Erhebung von Wirkstoffen und Anwendungsmengen erfolgen.
4. Anschließend kann durch Abgleich der Anwendungspotenziale aus 2. und der realen Anwendungsinformationen aus 3. eine belastbare Abschätzung von Wirkstoffen und Anwendungsmengen gebietsbezogen erfolgen.
5. Auf Basis der Erfahrungen aus 2. und 3. wird eine auf andere Gebiete übertragbare Datenerfassungssystematik entwickelt, die auch Hinweise zu sinnvollen und verhältnismäßigen Turnussen der zu wiederholenden Erhebungen und Auswertungen enthalten.

Arbeitsgruppe 3 (Bereich Nichtkulturland):

Maßnahme 06: „PSM-Anwendungsdaten Golfplätze“

3. Intendierte Wirkung und erwarteter Effekt (ggf. auch Hemmnisse, Sekundärwirkungen, Nachteile)

Spurenstoffe/Spurenstoffgruppe
(bei Einzelstoffen Angabe
der CAS Nummer)

Herausfinden der Spurenstoffe/Spurenstoffgruppen durch
die geplanten Erhebungen

Erwarteter Effekt
(ggf. auch Hemmnisse,
Sekundärwirkungen, Nachteile)

Regelmäßig erhobene bzw. abgeschätzte Anwendungsdaten ermöglichen eine direkte Bewertung der Maßnahmen zur Reduzierung von Wirkstoffeinträgen
Mittels Anwendungsdaten können das Ausmaß von Gewässerbelastungen und Belastungsveränderungen zielgerichtet erfasst werden. Dieses ermöglicht ein effektiveres Wasserqualitätsmonitoring, da einerseits auch alle theoretisch möglichen Stoffeinträge in die Gewässer erfasst werden, andererseits können unnötige Untersuchungen von nicht eingesetzten Wirkstoffen entfallen.

4. Umsetzungsebene und Verantwortlichkeit (für dauerhafte Umsetzung sofern notwendig: Verantwortlichkeit für Initiierungsphase)

Umsetzungsebene

Freiwillige Meldung von Golfplatzbetreibern, Erhebung und Auswertung durch beteiligte Behörden/Verbände

Verantwortlichkeit für dauerhafte Umsetzung
(sofern notwendig:
Verantwortlichkeit für
Initiierungsphase)

Einbettung in einen verstetigten Prozess der Anwendungsdatenerhebung.
Verantwortlich sind die für die Bewirtschaftung der Gewässer verantwortlichen Behörden sowie die beteiligenden Akteure.

Arbeitsgruppe 3 (Bereich Nichtkulturland):

Maßnahme 06: „PSM-Anwendungsdaten Golfplätze“

5. Betroffene/relevante Akteure (Durchführung; aktive Beteiligung; ...)

**Durch die Umsetzung
der Maßnahme/
Handlungsempfehlung
direkt Betroffene**

- Golfplatzbetreiber
Behörden:
 - UWB
 - Pflanzenschutzdienst Hessen beim RP Gießen
 - HLNUG
- Informell und unterstützend:
WVU, Verbände vku Hessen, LDEW,
DVGW-Landesgruppe, DWA, NABU

**Benötigter Input zu
Ausarbeitung der Maßnahme/
Handlungsempfehlung**

- | Anwendungsdaten der Golfplatzbetreiber

6. Aufwand/Kosten

5.000 Euro

7. Kostenübernahme

Das Land Hessen sollte die Kosten, die im Rahmen des Dialogforums beantragt wurden, übernehmen.

Arbeitsgruppe 3 (Bereich Nichtkulturland):

Maßnahme 06: „PSM-Anwendungsdaten Golfplätze“

8. Konkretisierungsschritte mit Zeitrahmen

innerhalb der AG3 und innerhalb des Stakeholderforums

Erstellung des Maßnahmensteckbriefs bis zur Schlussveranstaltung im September 2022

für dauerhafte Umsetzung
(ggf. inkl. Initiierungsphase)

1. Hierzu sollen zunächst Golfplatzbetreiber mit Anlagen im Hessischen Ried ausgewählt werden.
2. Im nächsten Schritt werden die potenziell eingesetzten Wirkstoffe und -mengen anhand von Indikationslisten der zugelassenen Wirkstoffe für diesen Einsatz zusammengestellt.
3. In einem weiteren Schritt soll durch eine Abfrage von Anwendern eine Erhebung von Wirkstoffen und Anwendungsmengen erfolgen.
4. Anschließend kann durch Abgleich der Anwendungspotenziale aus 2. und der realen Anwendungsinformationen aus 3. eine belastbare Abschätzung von Wirkstoffen und Anwendungsmengen gebietsbezogen erfolgen.
5. Auf Basis der Erfahrungen aus 2. und 3. wird eine auf andere Gebiete übertragbare Datenerfassungssystematik entwickelt, die auch Hinweise zu sinnvollen und verhältnismäßigen Turnussen der zu wiederholenden Erhebungen und Auswertungen enthalten.

9. Verantwortliche in der AG

Benennung einer/mehrerer Person/en als primäre/primärer „Kümmerer/-in“ für die Maßnahme sowie weiterer verantwortlicher Personen.

Arnd Allendorf

Hessenwasser

Arnd.allendorf@hessenwasser.de

Aufgabe: hauptverantwortlich

Dr. Christian Hillnhütter

RP Gießen

Christian.hillnhuetter@rpgi.hessen.de

Aufgabe: hauptverantwortlich

Jörg Lowin

NABU

Joerg.lowin@online.de

Aufgabe: hauptverantwortlich